

AMTSBLATT

für den Landkreis Harburg

43. Jahrgang	Ausgegeben in Winsen (Luhe)	am 25.09.2014	Nr. 39
Bekanntmachung vom	Inhalt		Seite
	<u>Landkreis Harburg</u>		
10.09.2014	Herbstdeichschau 2014		761
12.09.2014	Öffentliche Zustellung des Schriftstückes vom 02.09.2014 für Herrn Juri Soharev, Buchholz in der Nordheide		762
	Bekanntmachung über Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Stationierungstreitkräfte		
17.09.2014	- Husar V		763
18.09.2014	- Heidesprung VII		765
19.09.2014	Öffentliche Zustellung des Schriftstückes vom 05.09.2014 für Herrn Andre Donath, Hamburg		767
22.09.2014	Öffentliche Bekanntmachung des Bescheides vom 25.08.2014 für Herrn Marcin Tomasz Marciniak, Polen		768
23.09.2014	Jugendhilfeausschuss		769
23.09.2014	Kreistag		771
	<u>Stadt Buchholz i.d.N.</u>		
19.09.2014	Genehmigung der „11. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020“ sowie Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet II, Vaenser Heide, Erweiterung“ mit örtlicher Bauvorschrift		774

Bitte beachten Sie:

Diese Ausgabe des Amtsblattes finden Sie auch im Internet auf folgender Internetseite:
<http://www.landkreis-harburg.de/bekanntmachungen>

Bekanntmachung

Herbstdeichschau 2014

Die gesetzlich vorgeschriebenen Herbstdeichschau (§ 18 Niedersächsisches Deichgesetz) im Landkreis Harburg werden wie folgt durchgeführt:

Deich- und Wasserverband
Vogtei Neuland

Montag, den 20.10.2014

Schau der Deiche im Deich- und Wasserverband
Vogtei Neuland

Treffpunkt: 08:30 Uhr Ecke Hoopter Str./Hamburger
Str. (Parkplatz Aldi), 21423 Winsen (Luhe)

Harburger Deichverband

Donnerstag, den 23.10.2014

Schau der Deiche im Harburger Deichverband

Treffpunkt: 08:30 Uhr Landesgrenze (Volksbank),
21217 Seevetal, Ortsteil Bullenhausen, Elbdeich

Artlenburger Deichverband

Mittwoch, den 29.10.2014

Schau des Ilmenau-/Neetzekanaldeiches

Treffpunkt: 09:00 Uhr Rückstaudeich Laßrönne,
21423 Winsen (Luhe), Elbuferstraße

Artlenburger Deichverband

Dienstag, den 11.11.2014

Schau des Elbedeiches vom Ilmenausperrwerk in
Hoopte bis zur Kreisgrenze in Avendorf

Treffpunkt: 08:00 Uhr Ilmenausperrwerk in 21423
Winsen (Luhe), Ortsteil Hoopte

Winsen (Luhe), den 10. September 2014

LANDKREIS HARBURG

Der Landrat

Im Auftrag



Jobmann



Öffentliche Zustellung

Das nachfolgend bezeichnete Schriftstück des Landkreises Harburg wird öffentlich zugestellt (§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Verwaltungszustellungsgesetz).

Datum des Schriftstücks: 02.09.2014	Aktenzeichen: 20.5- 05168152
---	--

Name und letzte bekannte Anschrift des Empfängers: Herr Juri Soharev, Hindenburgweg 7, 21244 Buchholz in der Nordheide
--

Der Empfänger oder eine von ihm bevollmächtigte Person kann das Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises bei folgender Stelle einsehen oder abholen:

Behörde	Landkreis Harburg, der Landrat
Abt./ Betrieb/ Stabsstelle	Abt.20 Kreiskasse
Anschrift (ggf. Gebäude):	Gebäude A, Schlossplatz 6, 21423 Winsen (Luhe)
Zimmer:	Raum 134 im Büro des Kassenverwalters Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 16:00Uhr Freitag von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Sollte das Zimmer zu den oben genannten Zeiten vorübergehend nicht besetzt sein, wenden Sie sich bitte an einen Mitarbeiter in den umliegenden Räumen.

Ich weise darauf hin, dass durch die öffentliche Zustellung des Schriftstücks Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Winsen Luhe, den 12.09.14

Landkreis Harburg
Der Landrat
Im Auftrag

Alex
-Kassenverwalter-

BEKANNTMACHUNG

über Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Stationierungstreitkräfte

(Anmelungsverfahren gem. §§ 69 ff. Bundesleistungsgesetz in Verbindung mit dem Runderlass des MI vom 25.02.1980 – 53.2-15500/40 – Nds. MBI. Seite 504)

Zeitraum der Übung	01.12.2014 – 04.12.2014
Truppenteil der Bundeswehr oder von alliierten Streitkräften	AusbZ.Munster Lkdo NI 01/12/14
Name und Art der Übung	Husar V
Manöver- /Übungsraum im Landkreis Harburg	Gebiet der Samtgemeinde Salzhausen betroffen sind die Gemeinden Eyendorf, Gördenstorf, Oelstorf, Salzhausen, Garlstorf, Putensen, Luhmühlen und Lübberstedt Gebiet der Samtgemeinde Hanstedt betroffen sind die Gemeinden Evendorf, Egestorf, Schätzendorf, Sahrendorf und Döhle
Gesamtstärke der Übungsteilnehmer	15 Soldaten
Radfahrzeuge	4
Kettenfahrzeuge	0
Luftfahrzeuge	0
Allgemeine Hinweise	<p>Einsatz von Manövermunition und Darstellungsmitteln zur ABC-Abwehr ist <u>untersagt, da nicht beantragt.</u></p> <p>Der Einsatz von Nebelkörpern im freien Gelände ist gem. ZDv 3/21, Kap.6, LfdNr.605 <u>untersagt.</u></p> <p><u>Die Bestimmungen der ZDv 3/20 beim Einsatz von pyrotechnischer Munition sind zu beachten.</u></p> <p><u>Für die Einhaltung der Vorschriften und Sicherheitsbestimmungen ist der Leitende der Übung verantwortlich!</u></p> <p><u>Bei Einsatz von pyrotechnischer Munition ist die am Einsatztag aktuelle Waldbrandgefahrenstufe zu beachten!</u> (zu erfragen bei LKdo NI Lagezentrum)</p> <p>Umschlag/Versorgung von/mit Kraft- / Schmierstoffen sowie Betankung im freien Gelände ist <u>untersagt, da nicht beantragt.</u></p> <p>Sperrung von Verkehrswegen ist <u>untersagt, da nicht beantragt.</u></p> <p>Einsatz von Brückengerät ist <u>untersagt, da nicht beantragt.</u></p> <p>Sperren von Gewässern ist <u>untersagt, da nicht beantragt.</u></p> <p>Verpflegung im Gelände – Speiseausgabe –ist erlaubt, wie beantragt.</p>

	<p>Einsatz von Feldküchen ist <u>untersagt, da nicht beantragt.</u></p> <p>Erdarbeiten und Tarnmaterial ist <u>untersagt, da nicht beantragt</u></p> <p>Innerhalb des Übungsgebietes des LKdo NI befinden sich größere Gebiete der Schutzkategorie 2 und 3, die Übungstätigkeiten einschränken. LKdo NI – ABC (App:1935) – steht bei Fragen und Problemen im Bereich des Umweltschutzes zur Verfügung. Weiterhin ist das <u>Merkblatt „Wasserschutzgebiete“ zu beachten.</u></p> <p>Unabhängig von der vorliegenden Genehmigung ist die übende Truppe verpflichtet, nähere Absprachen und ggf. erforderliche Genehmigungen/Einverständniserklärungen unmittelbar mit/von den betroffenen Behörden / Grundstückseigentümern einzuholen (z.B. Nutzung von Grundstücken gem. HDv 101/300, Nr.:35)</p> <p>Der Leitende der Übung hat vor Inanspruchnahme von Waldgelände, besonders bei Fußmärschen während der Nacht, rechtzeitig mit den zuständigen Jagd- und Forstämtern/privaten Waldeigentümern, Jagdgenossenschaften, Jagdpächtern und Jagdaufsehern Verbindung aufzunehmen.</p> <p>Straßenmärsche und GGVS-Transporte im Übungsraum benötigen keinen Marschkredit. Die Durchführung liegt in der Verantwortung des Leitenden. Bei der Benutzung von öffentlichen Straßen ist sicherzustellen, dass eine Gefährdung der übrigen Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen wird.</p>
Hinweise für Manöver- oder Übungsschäden	<p>Schäden sind unverzüglich bei der Gemeinde-/Samtgemeinde-/ Stadtverwaltung anzuzeigen.</p> <p>Die Schäden sind anschließend unverzüglich per Vordruck anzumelden bei der:</p> <p>Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Schadensregulierungsstelle des Bundes Regionalbüro Nord Winsener Str. 34 g 29614 Soltau</p>

Winsen (Luhe), den 17. September 2014

Landkreis Harburg

Der Landrat
Abteilung Ordnung und Zivilschutz
Im Auftrag



Oelkers

BEKANNTMACHUNG

über Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Stationierungstreitkräfte

(Anmeldeverfahren gem. §§ 69 ff. Bundesleistungsgesetz in Verbindung mit dem Runderlass des MI vom 25.02.1980 – 53.2-15500/40 – Nds. MBl. Seite 504)

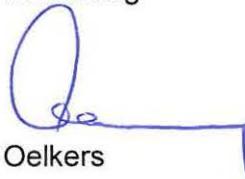
Zeitraum der Übung	18.11.2014 – 20.11.2014
Truppenteil der Bundeswehr oder von alliierten Streitkräften	AusbZ Munster Lkdo NI 02/11/14
Name und Art der Übung	Heidesprung VII
Manöver- /Übungsraum im Landkreis Harburg	Gebiet der Samtgemeinde Salzhausen betroffen sind die Gemeinden Eyendorf, Gördenstorf, Oelstorf, Salzhausen, Garlstorf, Putensen, Luhmühlen und Lübberstedt Gebiet der Samtgemeinde Hanstedt betroffen sind die Gemeinden Evendorf, Egestorf, Schätzdorf, Sahrendorf und Döhle
Gesamtstärke der Übungsteilnehmer	220 Soldaten
Radfahrzeuge	12
Kettenfahrzeuge	0
Allgemeine Hinweise	<p>Einsatz von Manövermunition und Darstellungsmitteln zur ABC-Abwehr ist <u>genehmigt wie beantragt</u>.</p> <p>Der Einsatz von Nebelkörpern im freien Gelände ist gem. ZDv 3/21, Kap.6, LfdNr.605 <u>untersagt</u>.</p> <p><u>Die Bestimmungen der ZDv 3/20 beim Einsatz von pyrotechnischer Munition sind zu beachten.</u></p> <p><u>Für die Einhaltung der Vorschriften und Sicherheitsbestimmungen ist der Leitende der Übung verantwortlich!</u></p> <p><u>Bei Einsatz von pyrotechnischer Munition ist die am Einsatztag aktuelle Waldbrandgefahrenstufe zu beachten!</u> (zu erfragen bei LKdo NI Lagezentrum)</p> <p>Umschlag/Versorgung von/mit Kraft- / Schmierstoffen sowie Betankung im freien Gelände ist <u>untersagt, da nicht beantragt</u>.</p> <p>Sperrung von Verkehrswegen ist <u>untersagt, da nicht beantragt</u>.</p> <p>Einsatz von Brückengerät ist <u>untersagt, da nicht beantragt</u>.</p> <p>Sperrungen von Gewässern ist <u>untersagt, da nicht beantragt</u>.</p> <p>Innerhalb des Übungsgebietes des LKdo NI befinden sich größere Gebiete der Schutzkategorie 2 und 3, die Übungstätigkeiten ein-</p>

	<p>schränken. LKdo NI – ABC (App:1935) – steht bei Fragen und Problemen im Bereich des Umweltschutzes zur Verfügung. Weiterhin ist das <u>Merkblatt „Wasserschutzgebiete“ zu beachten.</u></p> <p>Unabhängig von der vorliegenden Genehmigung ist die übende Truppe verpflichtet, nähere Absprachen und ggf. erforderliche Genehmigungen/Einverständniserklärungen unmittelbar mit/von den betroffenen Behörden / Grundstückseigentümern einzuholen (z.B. Nutzung von Grundstücken gem. HDv 101/300, Nr.:35)</p> <p>Der Leitende der Übung hat vor Inanspruchnahme von Waldgelände, besonders bei Fußmärschen während der Nacht, rechtzeitig mit den zuständigen Jagd- und Forstämtern/privaten Waldeigentümern, Jagdgenossenschaften, Jagdpächtern und Jagdaufsehern Verbindung aufzunehmen.</p>
Hinweise für Manöver- oder Übungsschäden	<p>Schäden sind unverzüglich bei der Gemeinde-/Samtgemeinde-/ Stadtverwaltung anzuzeigen.</p> <p>Die Schäden sind anschließend unverzüglich per Vordruck anzumelden bei der:</p> <p>Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Schadensregulierungsstelle des Bundes Regionalbüro Nord Winsener Str. 34 g 29614 Soltau</p>

Winsen (Luhe), den 18. September 2014

Landkreis Harburg

Der Landrat
Abteilung Ordnung und Zivilschutz
Im Auftrag



Oelkers



Öffentliche Zustellung

Das nachfolgend bezeichnete Schriftstück des Landkreises Harburg wird öffentlich zugestellt (§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Verwaltungszustellungsgesetz).

Datum des Schriftstücks: 05.09.2014	Aktenzeichen: 20.5- 95790860
---	--

Name und letzte bekannte Anschrift des Empfängers: Herr Andre Donath, Sinstorfer Kirchweg 42, 21077 Hamburg

Der Empfänger oder eine von ihm bevollmächtigte Person kann das Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises bei folgender Stelle einsehen oder abholen:

Behörde	Landkreis Harburg, der Landrat
Abt./ Betrieb/ Stabsstelle	Abt.20 Kreiskasse
Anschrift (ggf. Gebäude):	Gebäude A, Schlossplatz 6, 21423 Winsen (Luhe)
Zimmer:	Raum 134 im Büro des Kassenverwalters Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 16:00Uhr Freitag von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Sollte das Zimmer zu den oben genannten Zeiten vorübergehend nicht besetzt sein, wenden Sie sich bitte an einen Mitarbeiter in den umliegenden Räumen.

Ich weise darauf hin, dass durch die öffentliche Zustellung des Schriftstücks Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Winsen Luhe, den 19.09.14

Landkreis Harburg
Der Landrat
Im Auftrag

Alex
-Kassenverwalter-

Öffentliche Bekanntmachung

Für Herrn Marcin Tomasz Marciniak
Polna 30
66-016 Lezyca, Polen

wird folgendes Schriftstück öffentlich zugestellt:

Bescheid des Landkreises Harburg vom 25.08.2014

Aktenzeichen 30.4 902 822 41 Ia

Dieses Schriftstück kann beim Landkreis Harburg, Schloßplatz 6, 21423 Winsen (Luhe), Zimmer A-424 zu den unten genannten Sprechzeiten eingesehen werden.

Durch die Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag des Bekanntmachens dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, § 51 Ordnungswidrigkeitengesetz in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz.

Winsen (Luhe), den 22.09.2014

Landkreis Harburg
Der Landrat
Im Auftrag

Lange

**Dienstgebäude:
Landkreis Harburg**

A Schloßplatz 6 (Altbau)
B Schloßplatz 6 (Neubau)
C Rathausstraße 29
D Von-Sornitz-Ring 13
F St.-Barbara-Weg 1
G Rathausstraße 60

21423 Winsen (Luhe)

Kontakt:

Telefon : 04171 693-0

Telefax : 04171 687-100

Elektronische Kommunikation:

Es gelten die Richtlinien auf unseren Internetseiten.

Internet:

www.lkharburg.de

www.landkreis-harburg.de

Bankverbindungen:

Sparkasse Harburg-Buxtehude

BLZ: 207 500 00 Kto.-Nr. 7 028 962

IBAN: DE56 2075 0000 0007 0289 62

BIC: NOLADE21HAM

Postbank Hamburg

BLZ: 200 100 20 Kto.-Nr. 192 68-204

IBAN: DE16 2001 0020 0019 2682 04

BIC: PBKDEFF



Sprechzeiten nach Terminabsprache:

Montag - Donnerstag 07:00 - 19:00 Uhr

Freitag 07:00 - 15:00 Uhr

Terminvereinbarungen bitte von

Montag - Donnerstag 08:30 - 16:00 Uhr

Freitag 08:30 - 15:00 Uhr

Parkplätze (Eingabe für Navigationsgeräte):

Schloßring 12 und Eppens Allee

 im unteren Teil der

 Parkpalette "Schloßring 12"



Metropolregion Hamburg

Landkreis Harburg - Postfach 14 40 - 21414 Winsen (Luhe)

Bekanntmachung

Allgemeiner Service und Kommunalaufsicht

Auskunft erteilt: Ina Persiel
Gebäude / Zimmer: B-125
Tel.- Durchwahl: 04171 693-113
Telefax: 04171 687-113
E-Mail: i.persiel@lkharburg.de
sitzungsdienst@lkharburg.de

Mein Zeichen: 10.1 - Per
(Bei Antwort bitte angeben)

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Datum: 23. September 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt:

Sitzung: 15. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (XVI. Wahlperiode)

Tag, Datum: Donnerstag, 02.10.2014

Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr

Sitzungsort: 21423 Winsen (Luhe), Kirchstr. 2, Telefon (04171) 40 30,
Gemeindehaus St. Marienkirche

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung, Beschluss über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
- 4 Bericht des Ausschussvorsitzenden
- 5 Bericht des Landrates

Dienstgebäude: Landkreis Harburg

A Schloßplatz 6 (Altbau)
B Schloßplatz 6 (Neubau)
C Rathausstraße 29
D Von-Somnitz-Ring 13
F St.-Barbara-Weg 1
G Rathausstraße 60
H Rathausstraße 31

21423 Winsen (Luhe)

Kontakt:

Telefon : 04171 693-0
Telefax : 04171 687-100

Elektronische Kommunikation:
Es gelten die Richtlinien auf
unseren Internetseiten.

Internet:
www.landkreis-harburg.de

Bankverbindungen:

Sparkasse Harburg-Buxtehude
BLZ 207 500 00 Kto.-Nr. 7 028 962
IBAN: DE56 2075 0000 0007 0289 62
BIC: NOLADE21HAM

Postbank Hamburg
BLZ 200 100 20 Kto.-Nr. 192 68-204
IBAN: DE16 2001 0020 0019 2682 04
BIC: PBNKDEFF



Gläubiger ID
De2520400000034051

Sprechzeiten nach Terminabsprache:

Montag - Mittwoch 07:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag 07:00 - 19:00 Uhr
Freitag 07:00 - 14:00 Uhr

Terminvereinbarungen bitte von
Montag - Donnerstag 08:30 - 16:00 Uhr

Parkplätze (Eingabe für Navigationsgeräte):
Schloßring 12 und Eppens Allee

 im unteren Teil der
Parkpalette "Schloßring 12"

- 6 Einwohner/innenfragestunde
- 7 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 11.09.2014 - öffentlicher Teil
- 8 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 9 Vortrag Prof. Dr. Wolf zum Thema "Pflegeeltern"
- 10 Anregungen und Beschwerden
- 11 Anfragen
- 12 Einwohner/innenfragestunde
- 13 Schließung der Sitzung

Freundliche Grüße

I. A.

begl. Ina Persiel



Metropolregion Hamburg

Landkreis Harburg - Postfach 14 40 - 21414 Winsen (Luhe)

Bekanntmachung

Allgemeiner Service und Kommunalaufsicht

Auskunft erteilt: Ina Persiel
Gebäude / Zimmer: B-125
Tel.- Durchwahl: 04171 693-113
Telefax: 04171 687-113
E-Mail: i.persiel@lkharburg.de
sitzungsdienst@lkharburg.de

Mein Zeichen: 10.1 - Per
(Bei Antwort bitte angeben)

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Datum: 23. September 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt:

Sitzung: 14. Sitzung des Kreistages (XVI. Wahlperiode)

Tag, Datum: Montag, 06.10.2014

Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr

Sitzungsort: 21218 Seevetal-Hittfeld, Am Göhlenbach 11,
Telefon (04105) 55-293 oder 55-0, Veranstaltungszentrum "Burg Seevetal"

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung, Beschluss über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Dienstgebäude: Landkreis Harburg

A Schloßplatz 6 (Altbau)
B Schloßplatz 6 (Neubau)
C Rathausstraße 29
D Von-Somnitz-Ring 13
F St.-Barbara-Weg 1
G Rathausstraße 60
H Rathausstraße 31

21423 Winsen (Luhe)

Kontakt:

Telefon : 04171 693-0
Telefax : 04171 687-100

Elektronische Kommunikation:

Es gelten die Richtlinien auf unseren Internetseiten.

Internet:

www.landkreis-harburg.de

Bankverbindungen:

Sparkasse Harburg-Buxtehude
BLZ 207 500 00 Kto.-Nr. 7 028 962
IBAN: DE56 2075 0000 0007 0289 62
BIC: NOLADE21HAM

Postbank Hamburg
BLZ 200 100 20 Kto.-Nr. 192 68-204
IBAN: DE16 2001 0020 0019 2682 04
BIC: PBNKDEFF



Gläubiger ID
De2520400000034051

Sprechzeiten nach Terminabsprache:

Montag - Mittwoch 07:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag 07:00 - 19:00 Uhr
Freitag 07:00 - 14:00 Uhr

Terminvereinbarungen bitte von
Montag - Donnerstag 08:30 - 16:00 Uhr

Parkplätze (Eingabe für Navigationsgeräte):
Schloßring 12 und Eppens Allee

P im unteren Teil der
Parkpalette "Schloßring 12"

- 4 Wahl einer oder eines Vorsitzenden des Kreistages
- 5 Bericht des Landrates
- 6 Einwohner/innenfragestunde
- 7 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 29.07.2014 - öffentlicher Teil
- 8 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 9 Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses
- 10 Vereidigung von Herrn Landrat Rempe
- 11 Verleihung der Ehrenbezeichnung "Ehrenmitglied des Kreistages des Landkreises Harburg" und Verleihung der Ehrenmedaille
- 12 Ersetzung eines Mitglieds des Kreisausschusses
- 13 Wahl einer oder eines (ehrenamtlichen) Vertreterin oder Vertreters des Landrates
- 14 Neubildung von Fachausschüssen und weiteren Gremien
- 14.1 Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien
Antrag der Gruppe SPD/Unabhängiger vom 16.09.2014
- 14.2 Neubildung von Fachausschüssen und weiteren Gremien
- 15 Wahl einer Vertreterin oder eines Vertreters in die Gesellschafterversammlung der Krankenhaus Buchholz und Winsen gGmbH
- 16 Entsendung eines Kreistagsmitglieds in die Landkreisversammlung bei dem Niedersächsischen Landkreistag
- 17 Krankenhaus Salzhausen
- 18 Situation der niederdeutschen Sprache im Landkreis Harburg
- 18.1 Situation der niederdeutschen Sprache im Landkreis Harburg;
Bericht des ehrenamtlichen Beauftragten für Plattdeutsch im Landkreis Harburg
- 18.2 Situation der niederdeutschen Sprache im Landkreis Harburg;
Bericht des ehrenamtlichen Beauftragten für Plattdeutsch im Landkreis Harburg
- 19 Rechenschaftsbericht der Stiftung Freilichtmuseum am Kiekeberg für das Jahr 2013
- 20 Außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen § 117 NKomVG
Haushaltsjahr 2014; Unterrichtung des Kreistages
- 21 Neufassung der Satzung über die Entschädigung der Abgeordneten des Kreistages, der ehrenamtlich Tätigen und der Ehrenbeamten des Landkreises Harburg sowie die Gewährung von Zuschüssen an die im Kreistag vertretenen Fraktionen und Gruppen
- 22 Kommunalwahlen 2016 - Mentoring-Programm aus Hannover
"Politik braucht Frauen"
- 23 Förderrichtlinie für die Jugendarbeit.
- 24 Bundesprogramm "Jugend stärken im Quartier" 2015-2018

- 25 Ausweisung der Ilmenau-Luhe-Niederung zum Naturschutzgebiet (NSG)
"Ilmenau-Luhe-Niederung"
- 26 KMU-Förderung des Landkreises Harburg in Zusammenarbeit mit
seinen Städten und Gemeinden
- 27 Unterrichtung über die Aufnahme von Kreditmarktdarlehen zur Umschuldung
- 27.1 Unterrichtung über die Aufnahme von Kreditmarktdarlehen zur Umschuldung
- 27.2 Unterrichtung über die Aufnahme von Kreditmarktdarlehen zur Umschuldung
- 28 Grundstücksangelegenheiten
- 29 Anregungen und Beschwerden
- 30 Anfragen
- 30.1 Wasserdruck
Anfrage der Gruppe GRÜNE/Dr. Rednak vom 16.09.2014
- 31 Einwohner/innenfragestunde

Freundliche Grüße

I. A.

begl. Ina Persiel



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Buchholz in der Nordheide Nr. 64 / 2014

Genehmigung der „11. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020“ sowie Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet II, Vaenser Heide, Erweiterung“ mit örtlicher Bauvorschrift

Gemäß § 6 Abs. 5 Satz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) wird hiermit bekannt gemacht, dass der Landkreis Harburg mit Verfügung vom 08.09.2014 die vom Rat der Stadt Buchholz i.d.N. am 29.07.2014 beschlossene 11.Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 mit Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung mit Auflage genehmigt hat (Az.: S03-61/01.05/14).

Außerdem wird gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB bekannt gemacht, dass der Rat der Stadt Buchholz i.d.N. in seiner öffentlichen Sitzung am 29.07.2014 den Bebauungsplan „Gewerbegebiet II, Vaenser Heide, Erweiterung“ mit örtlicher Bauvorschrift, Begründung und Umweltbericht als Satzung beschlossen hat. Der Bebauungsplan ist nach § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt und bedarf mithin nicht der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde nach § 10 Abs. 2 BauGB.

Die Geltungsbereiche der 11. Flächennutzungsplanänderung im Bereich „GE II Vaenser Heide, Erweiterung“ sowie des Bebauungsplans „Gewerbegebiet II, Vaenser Heide, Erweiterung“ mit örtlicher Bauvorschrift über die Gestaltung liegen am nördlichen Rand des bestehenden Gewerbegebietes II in der Ortschaft Dibbersen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes mit örtlicher Bauvorschrift und der parallel durchgeführten 11. Änderung des Flächennutzungsplanes wird eine heute unbebaute und überwiegend landwirtschaftlich genutzte Fläche nördlich des Gewerbegebietes II für die bauliche Nutzung vorbereitet. Die Nettobaulandfläche beträgt circa 5,8 ha. Die verkehrliche Anbindung des Plangebietes ist über die Verlängerung der Brauerstraße sowie einen neuen Anschluss an die Kreisstraße 13 vorgesehen. Die Erweiterung des Gewerbegebietes II orientiert sich hinsichtlich Dichte, Höhen sowie Wege- und Grünflächenausstattung am bestehenden GE II und fügt sich hinsichtlich der Grünausstattung in die umgebende Landschaft ein.

Der Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift überplant einzelne Abschnitte der rechtskräftigen Bebauungspläne „B75 neu“ (2006) und „Gewerbegebiet II, Vaenser Heide“ (1991) und ersetzt diese dort.

Die genaue Lage und Begrenzung der Geltungsbereiche der 11.Änderung des Flächennutzungsplanes, sowie des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet II, Vaenser Heide, Erweiterung“ mit örtlicher Bauvorschrift ist aus den anliegenden Übersichtskarten ersichtlich.

Es wird gemäß § 215 Abs.2 BauGB darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr.1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs.2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und

3. nach § 214 Abs.3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten dieser 11. Flächennutzungsplanänderung sowie des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet II, Vaenser Heide, Erweiterung“ mit örtlicher Bauvorschrift schriftlich gegenüber der Stadt Buchholz i.d.N. unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs.3 Satz 1 und 2 sowie Abs.4 BauGB über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

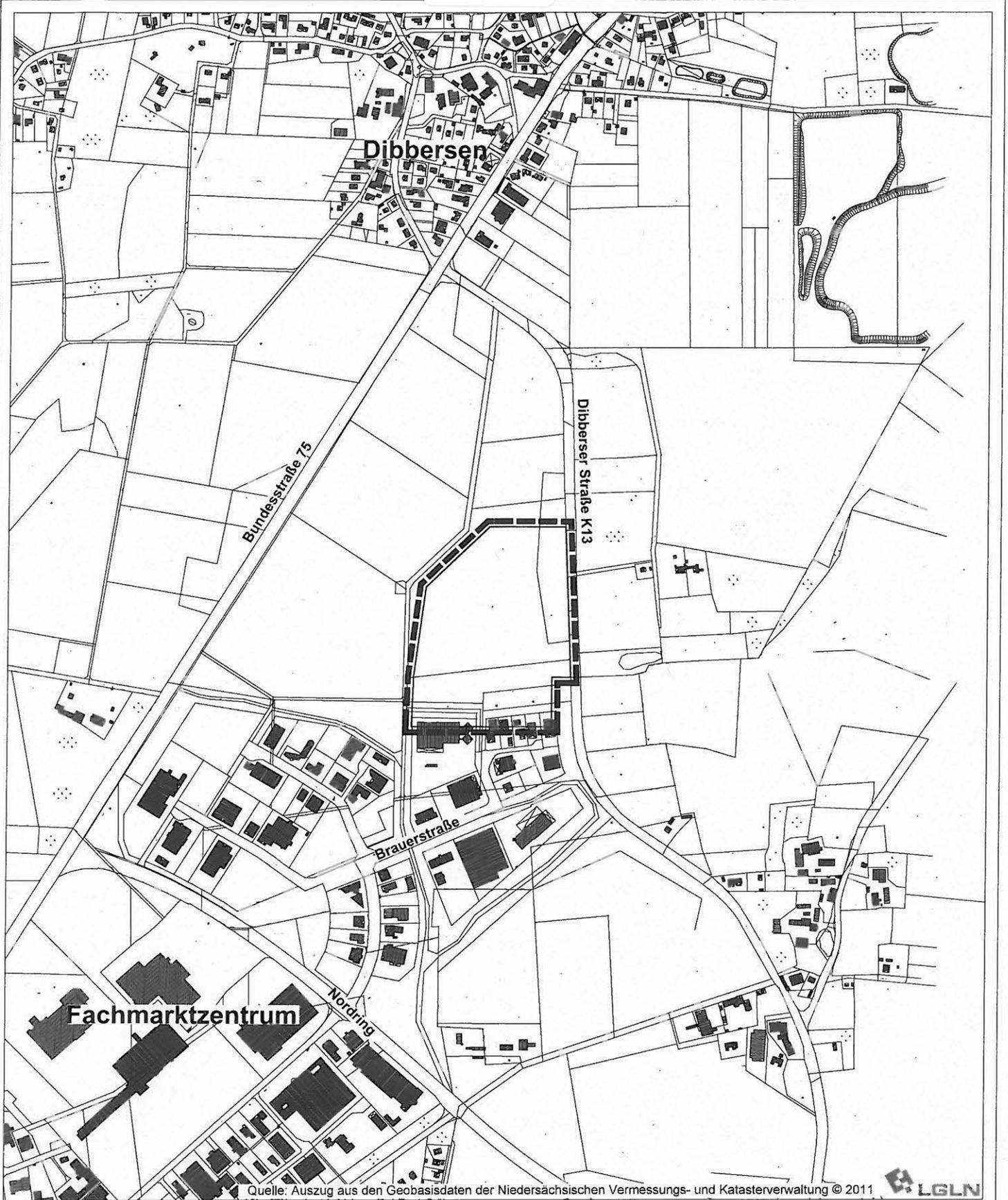
Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 mit Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung sowie der Bebauungsplan „Gewerbegebiet II, Vaenser Heide, Erweiterung“ mit örtlicher Bauvorschrift, Begründung, integriertem Grünordnungsplan, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung werden gemäß § 10 Absatz 3 BauGB bei der Stadt Buchholz i.d.N., Rathausplatz 1 in 21244 Buchholz i.d.N., Fachbereich 4 – Fachdienst Stadtplanung für jedermann während der Servicezeiten (montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr sowie donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr) zur Einsicht bereitgehalten und über seinen Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die 11. Flächennutzungsplanänderung mit Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung sowie der Bebauungsplan „Gewerbegebiet II, Vaenser Heide, Erweiterung“ mit örtlicher Bauvorschrift, Begründung, integriertem Grünordnungsplan, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung treten mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Harburg in Kraft.

Buchholz i. d. N., den 19. September 2014

Der Bürgermeister

Anlage
Übersichtskarten



Stadt Buchholz in der Nordheide

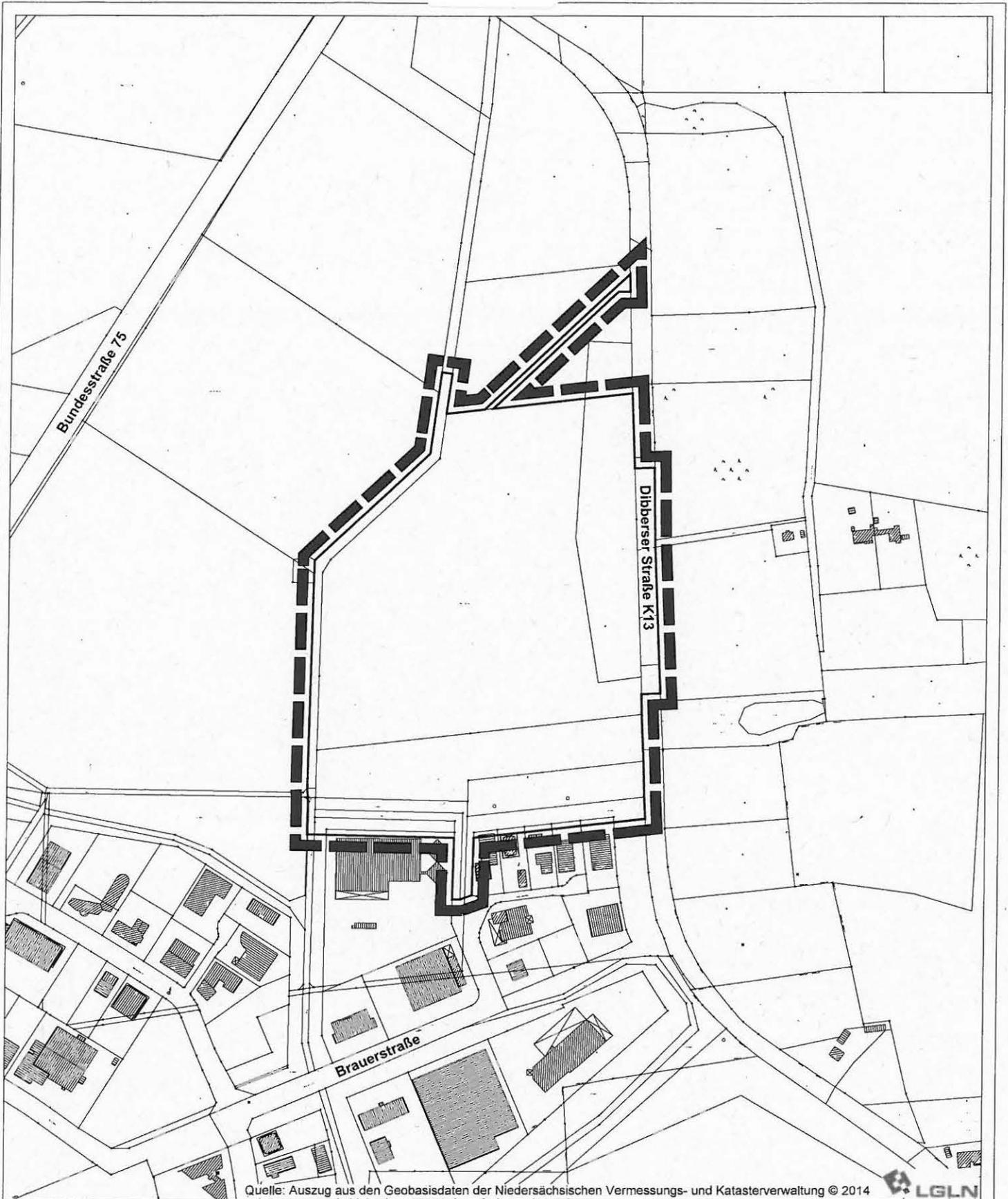
Übersichtsplan "11. Änderung des
Flächennutzungsplans 2020"



ohne Maßstab



Grenze des Geltungsbereichs



Stadt Buchholz in der Nordheide

Übersichtsplan "Bebauungsplan Gewerbegebiet II,
Vaenser Heide, Erweiterung"



Grenze des Geltungsbereichs



ohne Maßstab